

Niederschrift



Sitzung des Fachausschusses "Volkshochschule" der Stadt Bornheim am Dienstag, 16.05.2017, 18:00 Uhr, im VHS - Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	28/2017
FA VHS Nr.	1/2017

Anwesende

Vorsitzender

Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Irlenkaeuser, Rainer FDP-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Liesegang, Julia Freie Wähler Alfter
Preußner, Arnim SPD-Fraktion
Schäfer-Klar, Ute CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Wallraff-Kaiser, Mechtild Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Weber, Kitty CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Devos-Fiedler, Annie FDP-Fraktion
Knütter, Gabriela Seniorenbeirat
Rey, Marcus-Günther fraktionslos
Schulz, Obdulia Fraktion-DIE LINKE

Verwaltungsvertreter

Niehus, Hildegard
Salber, Verena
Schwartmanns, Annemarie
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Gäntgen, Marlene

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Flamme, Heinz-Dieter CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 76/2016 vom 29.11.2016	
5	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016	302/2017-10
6	6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977	303/2017-10
7	Jahresbericht 2016 der Volkshochschule Bornheim/Alfter	300/2017-10
8	Studienprogramm für das 2. Semester 2017	299/2017-10
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	313/2017-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Bernhard Strauff eröffnet die Sitzung des Fachausschusses "Volkshochschule" der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Fachausschuss "Volkshochschule" beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 10

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Marlene Gäntgen ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es liegen keine Anfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 76/2016 vom 29.11.2016	
----------	--	--

Beschluss:

Der Fachausschuss "Volkshochschule" erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 76/2016 vom 29.11.2016 keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

1 Stimmenthaltung (B90/Grüne)
10 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD, UWG/Forum, FDP, Freie Wähler, B90/Grüne)

5	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016	302/2017-10
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Fachausschuss Volkshochschule empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

1 .Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016 beschlossen:

Artikel I

1. In § 2 Abs. 2 werden nach den Worten "vor dem zweiten Unterrichtstag" die Worte "des Kurses" angefügt.
2. In § 11 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt: "Sofern durch eine andere Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung) eine Mindestgebühr festgelegt wird, darf die ermäßigte Teilnahmegebühr diese nicht unterschreiten."
Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden dadurch zu Absätzen 5 bis 7.
3. Der Gebührentarif zur Satzung erhält folgende Fassung:

**Gebührentarif
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim**

		2. Sem. 2017	1. Sem. 2018	2. Sem. 2018	ab 1. Sem. 2019
1.	Gebühr für Veranstaltungen, soweit nachfolgend keine andere Gebühr festgelegt ist, je Teilnehmer/Teilnehmerin				
	1.1	2,45 €	2,50 €	2,55 €	2,60 €
	1.2	3,05 €	3,10 €	3,20 €	3,25 €
	1.3	4,45 €	4,55 €	4,65 €	4,70 €
2.	Gebühr für Veranstaltungen der Programmbereiche 2 - Kultur und Kreatives Gestalten sowie 3 – Gesundheit, je Teilnehmer/Teilnehmerin				
	2.1	2,60 €	2,70 €	2,80 €	2,90 €
	2.2	3,30 €	3,40 €	3,50 €	3,60 €

2.2	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,70 €	4,90 €	5,10 €	5,30 €
3.	Gebühr für Veranstaltungen, in denen der Unterricht an Personalcomputern durchgeführt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin				
3.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,45 €	3,50 €	3,55 €	3,60 €
3.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,30 €	4,40 €	4,45 €	4,50 €
3.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	6,30 €	6,35 €	6,45 €	6,55 €
4.	Gebühr für Veranstaltungen, für die ein Honorar nach § 2 Nummer 2.2 der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim gezahlt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorarkosten / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			
5.	Gebühr für berufsorientierte Veranstaltungen je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorarkosten / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			
6.	Einzelveranstaltungen	mindestens 5,00 €			
7.	Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorar- und Sachkosten ./ festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro			
8.	'Bildung auf Bestellung'	mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung + 19,25 € je Ustd.			
9.	Teilnahme an einer Prüfung, zzgl. der externen Prüfungsgebühren je Teilnehmer/Teilnehmerin – soweit keine bindende Abgabegebühr besteht	mindestens 10,00 €			
10.	für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) je Teilnehmer/Teilnehmerin	4,00 €			
11.	Teilnahmebescheinigungen für vorangegangene Semester je zu bescheinigende Teilnahme	5,00 €			
12.	Gebühr für jede nicht erfolgreiche Einzugsermächtigung gem. § 5 Abs. 4	4,00 €			

Für Vorträge wird keine Gebühr erhoben. Die VHS kann jedoch bei der Veranstaltung um eine Spende bitten.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- 10 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, Freie Wähler Alfter, UWG/Forum-Fraktion)
1 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

6	6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977	303/2017-10
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Fachausschuss Volkshochschule empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

6. Satzung vom zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), folgende 6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 werden folgende Absätze angefügt:

- 1.3 Die Volkshochschule kann die vereinbarte Veranstaltung bis spätestens am dritten Arbeitstag vor Beginn absagen, sofern keine andere Frist mit dem Dozenten / der Dozentin vereinbart wurde.
- 1.4 Über notwendige organisatorische Änderungen gem. § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung oder die Kürzung von Unterrichtseinheiten gem. § 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 der Gebührensatzung entscheidet der zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter / die zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin im Benehmen mit dem Dozenten / der Dozentin.
- 1.5 Änderungsbedarfe des Dozenten/der Dozentin zur schriftlichen Vereinbarung sind mit dem zuständigen hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter / der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin abzusprechen, sobald sie dem Dozenten/der Dozentin bekannt werden. Ausgefallene Unterrichtsstunden sind zeitnah in Abstimmung mit dem zuständigen hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter / der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin nachzuholen.
- 1.6 Werden Änderungen nach Ziffern 1.4 bis 1.5 einvernehmlich getroffen, kann auf eine schriftliche Bestätigung verzichtet werden."

2. In § 2 Abs. 2.1 werden die Worte "Der zuständige Programmbereichsleiter / Die zuständige Programmbereichsleiterin" durch die Worte "Der zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/ Die zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin" ersetzt.

3. In § 2 erhält der Abs. 2.3 folgende Fassung:

- "2.3 Beträgt die Entfernung zwischen Wohnung und Unterrichtsstätte mindestens 5 Kilometer und überschreitet das Honorar den Höchstwert nach Ziffer 1.1 der Anlage A nicht, werden die Fahrtkosten ab dem 6. Entfernungskilometer in Höhe der landesrechtlichen Bestimmungen, erstattet. Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung wird die kürzeste Strecke, unabhängig von der Fahrzeit, berücksichtigt."

4. In § 2 wird folgender Absatz eingefügt:
 "2.4 Sonstige Fahrtkosten und Nebenkosten (z.B. notwendige Übernachtung mit Frühstück) werden in begründeten Fällen übernommen, sofern dies vertraglich vereinbart war."
 Der bisherige Absatz 2.4 wird zu Absatz 2.5.
5. In § 3 erhält Abs. 3.1 folgende Fassung:
 "3.1 Die Berechnungseinheit für die Vergütung ist in Anlage A benannt. Die Unterrichtsstunde (Ustd) umfasst 45 Minuten. Soweit die Veranstaltung Bruchteile von Bemessungsgrundlagen umfasst, wird die Vergütung anteilig gezahlt."
6. In § 3 Abs. 3.2 werden die Worte "sind zu vergüten" durch die Worte "werden vergütet" ersetzt.
7. In § 3 Abs. 3.4 werden die Worte "ohne entsprechenden Auftrag" durch die Worte "ohne entsprechende Vereinbarung" ersetzt.
8. In § 4 Abs. 4.2 wird die Zahl "10" durch die Zahl "20" ersetzt.
9. Die Anlage A zur Honorarordnung erhält folgende Fassung:

	von	bis
1. Die Vergütung beträgt		
1.1 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. außer in den in Ziffern 1.2 und 1.3 genannten Programmbereichen, je unterrichtete Unterrichtsstunde (Ustd.)	20,00 €	23,00 €
1.2 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. im Programmbereich berufsbezogene Weiterbildung und bei 'Bildung auf Bestellung' je unterrichtete Ustd.	20,00 €	150,00 €
1.3 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. im Programmbereich "Deutsch als Fremdsprache", je unterrichtete Ustd. Soweit bei im Auftrag und/oder nach Vorgabe anderer Behörden / Organisationen (z.B. Integrationskurse) ein Mindesthonorar vorgegeben ist, wird dieses gezahlt.	20,00 €	25,00 €
1.4 bei Einzelveranstaltungen, Vorträgen, Moderation von Veranstaltungen, je Veranstaltung	35,00 €	200,00 €
1.5 für die Leitung von Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen je Tag	30,00 €	200,00 €
1.6 für folgende nebenberufliche Tätigkeiten:		
1.6.1 Aufsicht in Prüfungen, je Unterrichtsstunde	20,00 €	23,00 €
1.6.2 Bewertung von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen, je Teilnehmer/in	8,00 €	10,00 €
1.6.3 Erstellen von detaillierten Kurscurricula auf Anforderung der VHS, pauschal	20,00€	150,00 €
1.6.4 Teilnahme an Programmbereichskonferenzen der	min. 2/3 des	max. 2/3 des

Volkshochschule, je Zeitstunde	niedrigsten Unterrichtshonorars des Dozenten im Programmbe- reich	höchsten Unterrichtshonorars des Dozenten im Programm- bereich
1.7 Für Beratungen, je Zeitstunde		
1.7.1 VHS-kursbezogene Beratung	20,00 €	23,00 €
1.7.2 allgemeine Bildungsberatung	20,00 €	30,00 €
1.7.3 individuelle bildungsbiografische Beratung im Rahmen einer persönlichen Entwicklungsanalyse / Kompetenzbilanzierung mit beruflichem Kontext	30,00 €	50,00 €
1.7.4 Einstufungsberatung Integrationskurse inkl. Durch- führung Einstufungstest mit einem vom BAMF zu- gelassenen Verfahren oder vergleichbare Bera- tungen	35,00 €	35,00 €
1.8 Für Veranstaltungen, die die Volkshochschule im Auftrag und nach Bedingungen Drit- ter durchführt, gelten die Honorarvorgaben der Auftraggeber. Soweit die Volkshoch- schule die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durchführt, können die Honorare jeweils angeglichen werden.		
2. Die Honorare für sonstige nebenberufliche Mitarbeit (z.B. Administration EDV-Raum, Präsentation bei Werbeveranstaltungen) und Sonderveranstaltungen werden beson- ders festgesetzt. Die Entscheidung trifft der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule.		

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- 10 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, Freie Wähler Alfter,
UWG/Forum-Fraktion)
1 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

7	Jahresbericht 2016 der Volkshochschule Bornheim/Alfter	300/2017-10
----------	---	--------------------

AM Wallraf-Kaiser regt an, künftig im Jahresbericht im statistischen Jahresrückblick die Aus-
fallquote der geplanten Kurse in Prozentzahlen auszuweisen.

AM Gesell bittet darum, in der Niederschrift bekannt zu geben, in welcher Position die Rück-
zahlungen an die Gemeinde Alfter verbucht ist.

Antwort: Die Erstattung an die Gemeinde Alfter wurde unter "Aufwendungen Sach-
und Dienstleistungen" verbucht.

AM Liesegang regt an, einen Kurs zur Schulung junger Erwachsener als Sprachpaten für
Menschen mit Migrationshintergrund im gleichen Alter anzubieten.

Beschluss:

Der Fachausschuss "Volkshochschule" nimmt den Bericht über die Arbeit der Volkshoch-
schule Bornheim/Alfter im Jahr 2016 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Studienprogramm für das 2. Semester 2017	299/2017-10
----------	---	--------------------

AM Knütter regt an, im Semester 1/2018 die Veranstaltung "Wenn das Leben sich dem Ende neigt..." auch im Stadtgebiet Bornheim anzubieten.

Beschluss:

Der Fachausschuss 'Volkshochschule' beschließt das Studienprogramm für das 2. Semester 2017 mit den von der Verwaltung vorgelegten Inhalten und den nachfolgenden Ergänzungen und Änderungen:

Programmbereich 1

Lichtblicke – soziale Ansprüche und Hilfen in Bornheim
Kursort: Merten

Programmbereich 2

Glas-Fusing
Leitung: Ralf Sperlich

- Einstimmig -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	313/2017-1
----------	---	-------------------

AM Knütter erfragt den Sachstand betr. der in der letzten Sitzung angeregten Prüfung, ob seniorenfreundliche Angebote in einem separaten Flyer zusammengefasst oder im Programmheft mittels Icons gekennzeichnet werden können.

Antwort:

Die Verwaltung befindet sich noch in der Prüfphase, inwieweit Zielgruppenangebote für Senioren, Familien etc. besonders gekennzeichnet werden können.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Gesell betr. Dozentenbewerbung

Wie ist der übliche Ablauf einer Dozentenbewerbung?

Antwort:

Der Eingang der Bewerbung wird bestätigt und dabei darauf hingewiesen, dass bei einer weiteren Verwendung eine Kontaktaufnahme seitens der VHS Bornheim/Alfter erfolgt.

von AM Gesell betr. Bewerben von Veranstaltungen

Besteht eine Möglichkeit, VHS-Kurse auf der Homepage der Stadt Bornheim unter der Rubrik "Aktuelles" zu bewerben?

Antwort:

Der Hinweis wird aufgenommen und mit der Pressestelle der Stadt Bornheim abgestimmt.

von AM Liesegang betr. Kurse für Menschen mit Behinderung

Ist es möglich Kurse für Menschen mit Behinderung anzubieten?

Antwort:

Eine dahingehende Planung scheiterte bisher an der Gewinnung geeigneter Dozenten, zudem der Bedarf aufgrund der Arbeit in den individuellen Selbsthilfegruppen eher nicht gegeben ist.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez. Bernhard Strauff
Vorsitz

gez. Marlene Gäntgen
Schriftführung